

Hauptsächliche Anträge an die Generalversammlung vom Mittwoch, 1. April 2026

Massgeblich sind die Anträge und Begründungen der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung vom 1. April 2026, die voraussichtlich am 10. März 2026 publiziert wird. Zwischenzeitliche Änderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Für Einzelheiten sind die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung und der Geschäftsbericht 2025 zu konsultieren.

Erhöhter Dividendenantrag

Die Ertragsentwicklung im Geschäftsjahr 2025 erlaubt dem Verwaltungsrat, der Generalversammlung 2026 eine **Dividendenausschüttung von CHF 3.95 brutto pro Aktie** für das Geschäftsjahr 2025 zu beantragen. Die beantragte Dividende liegt damit um 5 Rappen über der letztjährigen Dividende (Vorjahr: CHF 3.90). In Relation zum konsolidierten Jahresgewinn ohne Liegenschaftserfolge entspricht die beantragte Dividende einer Pay-out-Ratio von 80.4% und damit der langjährigen Dividendenpolitik, wonach mindestens 70% des konsolidierten Jahresgewinns ohne Liegenschaftserfolge ausgeschüttet werden sollen. Die beantragte Ausschüttung bedeutet eine Rendite von 2.8% auf dem Jahresendkurs 2025 der PSP-Aktie von CHF 143.50 und bestätigt einmal mehr unsere aktionärsfreundliche Dividendenpolitik. Es ist vorgesehen, die Dividendenzahlungen ab dem 9. April 2026 vorzunehmen; ab dem 7. April 2026 würden die PSP-Aktien entsprechend ex-Dividende gehandelt. Die Auszahlung der Dividende wird **unter Abzug der Verrechnungssteuer von 35%** erfolgen.

Wahlen in den Verwaltungsrat

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vergütungsausschusses sowie Herr Dr. Luciano Gabriel als Präsident des Verwaltungsrats stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung ausserdem die **Zuwahl** von Herrn Dr. Martin Furrer als neues, unabhängiges und nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats vor.

Herr Dr. Martin Furrer, 1965, Schweizer Staatsbürger, wohnhaft in Zumikon, Schweiz, Rechtsanwalt, MBA INSEAD (Fontainebleau), Dr. iur. (Universität Zürich, Zürich, Schweiz), ist seit 1997 Rechtsanwalt bei Baker McKenzie Switzerland, Zürich (Partner seit 2002, Co-Managing Partner bzw. Managing Partner Schweiz von 2015 bis 2022 und Vorsitzender des Global Finance Committee von Baker McKenzie International seit 2024). Herr Martin Furrer ist vor allem auf den Gebieten Mergers & Acquisitions, Immobilientransaktionen, Private Equity und Mitarbeiterbeteiligungsmodelle tätig. Er verfügt über langjährige Erfahrung in Unternehmenskäufen, Fusionen sowie komplexen Transaktionen mit Immobiliengesellschaften, gewerblichen Immobilien und Immobilienprojekten. Er ist zudem u. a. Mitglied des Verwaltungsrats der kotierten Phoenix Mecano AG, Stein am Rhein, Schweiz, sowie der privaten Gesellschaften DANNEMANN Holding AG, Risch, Schweiz, IHAG Real Estate Holding AG, Zürich, Schweiz und Pilatus Flugzeugwerke AG, Stans, Schweiz. Herr Furrer besitzt damit ausgezeichnete rechtliche und wirtschaftliche Immobilienmarkt- und Immobilientransaktionsexpertise und unternehmerische Führungs- und Leitungserfahrung. Er verfügt über die erforderliche Unabhängigkeit. Zur Wahrung der Unabhängigkeit wird die Gesellschaft ihn während der Amtsdauer als Mitglied des Verwaltungsrats nicht mit rechtlichen, beratenden oder sonstigen professionellen Dienstleistungen beauftragen; es werden keine mit solchen Dienstleistungen zusammenhängende direkte oder indirekte Vergütungen ausgerichtet. Herr Furrer wird den Verwaltungsrat zusätzlich in Bezug auf Gesellschafts- und Kapital-/Finanzmarktrecht und in der Corporate-Governance verstärken. Zur weiteren Biografie siehe auch www.psp.info/unternehmen/governance/verwaltungsrat-geschaeftsleitung.

Zusammensetzung der Ausschüsse des Verwaltungsrats

Die Zusammensetzung des Prüfungs-, des Vergütungs- und des Nominationsausschusses soll unverändert bleiben. Herr Saxborn soll weiterhin dem Vergütungs- und Nominationsausschuss vorstehen. Im Prüfungsausschuss ist aufgrund der Amtsdauer des bisherigen Vorsitzenden zur Sicherung der Unabhängigkeit eine Rotation der Leitung vorgesehen: Frau Lichtner soll den Vorsitz anstelle von Herrn Dudle übernehmen, der dem Gremium weiterhin angehören und so zur Kontinuität und zum Erhalt der fachlichen Expertise beitragen wird.

Diversität

Der Verwaltungsrat ist überzeugt, mit der Zuwahl von Herrn Martin Furrer in den Verwaltungsrat eine substantielle Stärkung und eine – auch in Bezug auf die Grösse des Verwaltungsrats – sinnvolle Ergänzung des Gremiums zu erzielen. Seine ausgewiesenen rechtlichen und wirtschaftlichen Kompetenzen sowie seine langjährige, hoch spezialisierte M&A- bzw. Transaktionserfahrung sind auf dem Schweizer Immobilienmarkt in dieser Kombination nicht leicht und nicht jederzeit verfügbar. Der Verwaltungsrat nutzte die sich bietende Gelegenheit, den Verwaltungsrat im Sinne einer ausgewogenen, kompetenzbasierten Governance-Diversität und einer weiteren Stärkung der unabhängigen Fachkompetenzen zu ergänzen. Dem Verwaltungsrat ist bewusst, dass der Frauenanteil im Verwaltungsrat bei einer Zuwahl von Herrn Martin Furrer von bislang 33% vorübergehend unter die gesetzlich vorgesehene Zielgrösse von 30% fallen würde. Der Verwaltungsrat bekennt sich ausdrücklich zur Zielgrösse für den Frauenanteil im Verwaltungsrat und betrachtet deren Einhaltung als wichtigen Bestandteil einer verantwortungsvollen Corporate-Governance. Er wird dieses Ziel bei künftigen Erneuerungen und Nachfolgeplanungen konsequent verfolgen.

Vergütungsbericht, Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat wird der Generalversammlung die Genehmigung des Vergütungsberichts 2025 in nicht bindender Konsultativabstimmung beantragen. Die Vergütungspolitik bleibt unverändert und folgt dem Geschäftsmodell. Sie ist einfach und verständlich und unterstützt eine langfristig und nachhaltig orientierte Entscheidungsfindung. Im Vergütungsbericht wird namentlich der per 1. Januar 2025 geltende Long-term Incentive Plan (LTIP) erläutert. Darunter werden als Teil der variablen, erfolgsabhängigen Vergütung für das Berichtsjahr erstmals anstelle von PSP-Aktien sog. Performance Share Units (PSU), d. h. Anwartschaften auf die Zuteilung von PSP-Aktien, ausgerichtet. Mit diesem Instrument sollen die langfristige Interessenkongruenz mit dem Aktionariat weiter gestärkt und die nachhaltige Dividendenfähigkeit zusätzlich abgesichert werden. Einzelheiten finden sich im Vergütungsbericht 2025 (Seite 155 ff. des Geschäftsberichts 2025).

Aufgrund der beantragten Erweiterung des Verwaltungsrats auf neu sieben Mitglieder und einer moderaten Erhöhung der Verwaltungsrats honorare ab der Generalversammlung 2026 um je CHF 10 000 pro Mitglied, wird der Verwaltungsrat der Generalversammlung einen gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhten maximalen Gesamtbetrag der Verwaltungsratsvergütungen von insgesamt CHF 1 000 000 beantragen (Vorjahr: CHF 900 000). Die dem Antrag zugrundeliegenden Annahmen und Berechnungen finden sich ebenfalls im Vergütungsbericht 2025 (Seite 155 ff. des Geschäftsberichts 2025).

Der Verwaltungsrat wird der Generalversammlung einen **unveränderten** maximalen Gesamtbetrag der Geschäftsleitungsvergütungen für das Geschäftsjahr 2027 von CHF 4 250 000 beantragen (Vorperiode: CHF 4 250 000). Die Grundlagen und Elemente der Geschäftsleitungsvergütungen sind – mit Ausnahme des per 1. Januar 2025 eingeführten Long-term Incentive Plan (LTIP) – unverändert gegenüber dem Jahr 2024. Einzelheiten finden sich im Vergütungsbericht 2025 (Seite 155 ff. des Geschäftsberichts 2025).

Wiederwahlen der Revisionsstelle und der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat wird der Generalversammlung die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2026 beantragen. Ernst & Young AG, Zürich, hat das Mandat erstmals für das Geschäftsjahr 2017 übernommen. Sowohl die Mandatsdauer von deutlich unter 15 Jahren als auch die Art der Führung des Mandats legen eine Wiederwahl nahe.

Der Verwaltungsrat wird der Generalversammlung ausserdem die Wiederwahl von Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine einjährige Amtsdauer beantragen. Die Proxy Voting Services GmbH hat das Mandat erstmals 2014 übernommen. Angaben zur Proxy Voting Services GmbH, zu ihren Geschäftsführern und zu ihrer Unabhängigkeit finden sich auf www.proxyvotingservices.ch.